



Protestmarsch in Eupen

Seite 4

Inhalt

Seite 3

Laufbahnmarsch am 14. Oktober in
Brüssel

Seiten 4-5

Protestmarsch der CSC in Eupen

Seite 6

Meldungen

Seiten 7-9

Dossier: Fahrgemeinschaften

Seiten 10-11

Der Vorruhestand kann teuer
werden

Seite 12

Renten

Seite 13

Meldungen

Seiten 14-15

Arbeitszeit auf Jahresbasis

Seite 16

Meldungen

Impressum

Anschrift der Redaktion:

CSC Info
Pont Léopold 4-6, 4800 Verviers
087/85 99 59
pressedienst@acv-csc.be

Redaktion:

Claudine Legros	Liliane Louges
Angela Mertes	Jochen Mettlen
Mike Mettlen	Maryline Weynand

Layout: Jessica Halmes

Druck:

Snel Grafics, Vottem

Herausgeber:

Confédération des Syndicats Chrétiens (CSC)

Veröffentlichung:

VoG Visie in beweging

Erscheinungsrhythmus:

Vierzehntäglich

Öffnungszeiten & Kontakt

ARBEITSLOSENDIENST 087/85 99 98

CSC Eupen

Sprechstunden: dienstags und donnerstags 8.30 - 11.45 Uhr
csc.chomage.eupen@acv-csc.be

CSC St.Vith

Sprechstunden: montags 8.30 - 11.45 Uhr
csc.chomage.stvith@acv-csc.be

JURISTISCHE ERSTBERATUNG

Für jede Frage bezüglich Arbeitsrecht (Kündigung, Vertrag, Urlaub,...)
kontaktieren Sie unsere juristische Erstberatung **per Telefon oder Mail**

Montags bis donnerstags 8.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16 Uhr
Freitags 8.30 - 12 Uhr

087/85 99 22 • csc.ostbelgien@acv-csc.be

JURISTISCHER BEISTAND

Für jeden juristischen Beistand oder für eine laufende Akte
kontaktieren Sie unseren juristischen Dienst:

CSC Eupen

Sprechstunden: donnerstags von 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr
087/85 98 95 • sj.verviers@acv-csc.be

CSC St. Vith

Sprechstunden: dienstags auf Termin
087/85 98 95 • sj.verviers@acv-csc.be

OFFENE SPRECHSTUNDE

CSC Eupen Montags 8.30 - 11.45 Uhr

GRENZGÄNGERDIENST LUXEMBURG

CSC St.Vith: dienstags auf Termin

087/85 99 33 • grenzganger.luxemburg@acv-csc.be

GRENZGÄNGERDIENST DEUTSCHLAND

CSC Eupen: auf Termin

087/85 99 49 • grenzganger.deutschland@acv-csc.be

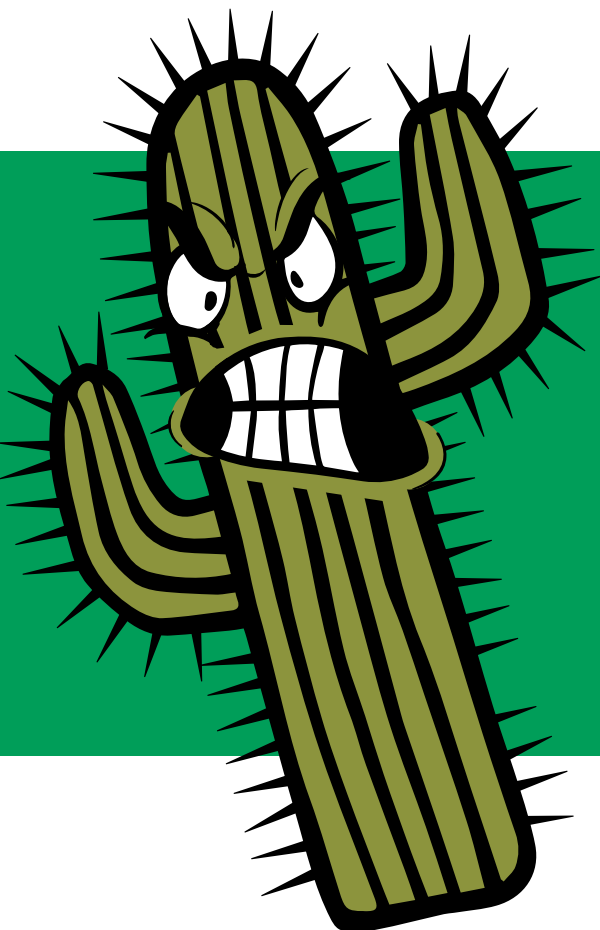


www.diecsc.be



www.facebook.com/cscostbelgien

ES MUSS SICH WAS ÄNDERN



Laufbahnmarsch am 14. Oktober in Brüssel

„Ihr verdient Respekt“: Das ist das Motto der CSC. Dieser Respekt wird jedoch von den Plänen der Regierung De Wever, die im Sommerabkommen konkretisiert wurden, mit Füßen getreten. Die CSC setzt alle Mittel ein, damit dieses Abkommen angepasst wird, ehe es dem Parlament vorgelegt wird. Sie ruft deshalb zu einem großen Laufbahnmarsch am 14. Oktober in Brüssel auf: Mit diesem starken Signal will die CSC zeigen, dass eine andere Vorgehensweise möglich und notwendig ist.

Ab dem 1. Januar 2026 wird das Arbeitslosengeld in Belgien für die meisten Arbeitsuchenden auf zwei Jahre begrenzt. Durch diese Entscheidung werden wahrscheinlich mehr als 184.000 Personen ihr Arbeitslosengeld - und damit ihr Einkommen - verlieren. Schon ab dem 1. Januar werden es mehr als 25.000 sein. Was wird aus diesen Menschen werden?

Das ist nicht nur ein Problem für Langzeitarbeitslose, sondern eine Bedrohung für alle Arbeitnehmer. Weniger Schutz bedeutet mehr Druck, um schlechte Arbeitsbedingungen und mehr Dinge am Arbeitsplatz zu akzeptieren, weil man nicht riskieren will, entlassen zu werden. Das ist ein riesiger sozialer Rückschritt, der alle schwächt.

Darüber hinaus verschlechtert eine Reihe von Maßnahmen unter dem Deckmantel der „Modernisierung“ die Arbeitsbedingungen noch weiter. Wer wird davon profitieren? Sicherlich nicht die Arbeitnehmer, die gezwungen sind, Verträge auf Abruf ohne Mindestdauer zu akzeptieren. Auch nicht diejenigen, die Überstunden leisten müssen. Und schon gar nicht die neu eingestellten Nachtarbeiter im Online-Handel, die manchmal Hunderte von Euro weniger für eine Arbeit verdienen, die ihre Gesundheit und ihr Familienleben stark belastet.

In puncto Renten besteht die Gefahr, dass Personen, die ihre berufliche Laufbahn wegen Krankheit oder familiärer Verpflichtungen unterbrochen haben, weniger Rentenansprüche haben werden, weil die Regierung De Wever einen Rentenmalus einführen will. Davon wäre fast die Hälfte aller

Frauen betroffen. Weitere Informationen finden Sie in dieser Ausgabe ab Seite vier.

Bisher erzielte Anpassungen

Die Mobilisierung der Gewerkschaften hat bereits Früchte getragen: Die Regierung hat ihre Pläne zur Nachtarbeit überarbeitet, die Maßnahmen in Bezug auf die Gleichstellung für die Rente gelockert, die Indexierung für Beschäftigte im Gesundheitswesen beibehalten und einen Lösungsansatz für das Laufbahnende ausgearbeitet. Ausführliche Infos hierzu finden Sie in unserem Artikel „Die Früchte unserer Aktionen“ in der CSC-Info-Ausgabe vom 12. September.

Aber der Kampf geht weiter. Wir müssen zahlreich sein, um der Regierung zu zeigen, dass Veränderungen nötig sind. Damit die Botschaft auch ankommt. Seid deshalb alle mit dabei beim Laufbahnmarsch am 14. Oktober in Brüssel.

www.diecsc.be/Laufbahnmarsch





Protestmarsch der CSC in Eupen

Am 16. September zog die CSC durch Eupen, um gegen die Maßnahmen der Arizona-Regierung zu protestieren. Denn sie betreffen uns alle: Rentner, Arbeitnehmer und Arbeitsuchende, Frauen, Kranke und Jugendliche.

Bei ihrem „Trauerzug“ machten die Delegierten und Militanten an vier Stationen Halt, um verschiedene Knackpunkte anzusprechen und mit den Verantwortlichen ins Gespräch zu kommen.

Erste Station: die CKK

Bei der Christlichen Krankenkasse (CKK) wurde die Situation von Langzeitkranken hervorgehoben und gezeigt, wie diese durch neue Regelungen zunehmend unter Druck geraten. Die Zahl der Langzeitkranken steigt, wie CSC-Gemeinschaftssekretärin Susanne Niessen mit Zahlen unterlegte: „2023 waren in der Deutschsprachigen Gemeinschaft 2.827 Menschen langzeitkrank, fast doppelt so viele wie 2010. Viele Langzeitkranke leben unter der Armuts-grenze und verzichten aus Geldnot auf medizinische Versorgung. Aber die Regierung setzt auf Druck und Sanktionen statt auf Prävention: Wer Auflagen nicht erfüllt oder Termine verpasst, muss mit Kürzungen beim Krankengeld rechnen. Auch die Anrechnung von Krankheitszeiten für die Rente soll eingeschränkt werden.“

Guido Lambertz ist bei der CKK für lokale und medizinisch-soziale Aktionen im Bezirk Verviers zuständig. Er stimmte mit der CSC überein, was das Misstrauen der Regierung gegenüber Langzeitkranken, unzureichende Prävention

und den falschen Ansatz (Druck und Sanktionen statt positive Anreize zur Rückkehr auf den Arbeitsmarkt), die Gefahr prekärer Beschäftigung und die Sorgen über den Abbau und die Finanzierung der sozialen Sicherheit betrifft.

Zweite Station: das LfA

Beim Landesamt für Arbeitsbeschaffung (LfA) legte Gewerkschaftssekretärin Andrea Gerretz den Schwerpunkt auf die Reform der Arbeitslosenunterstützung, die am 1. Januar 2026 in Kraft tritt. Das Arbeitslosengeld wird auf zwei Jahre begrenzt. Wer danach keine Arbeit findet, verliert seinen Anspruch.

„Laut den Prognosen des LfA werden allein in der Deutschsprachigen Gemeinschaft 937 Menschen ausgeschlossen. Im Januar 2026 verlieren 92 Betroffene ihr Arbeitslosengeld, im März sind es 187, im April dann 188 und im Sommer folgen weitere 229. Bis Mitte 2027 werden es insgesamt fast 1.000 Personen sein“, erklärt die Gewerkschafterin.

Besonders betroffen sind Teilzeitkräfte und ältere Arbeitslose, die kaum Chancen auf Wiedereingliederung haben. Die Reform verschärft die Bedingungen für den Bezug von Leistungen und zwingt viele, jede Arbeit zu jedem Preis anzunehmen - ein Angriff auf die Würde und Sicherheit der Arbeitnehmer.

Michel Vercheval, Direktor des LfA Verviers-Eupen, erinnerte daran, dass die Arbeitsvermittlung Hauptaufgabe des Landesamtes für Arbeitsbeschaffung sei, dass sie jedoch alles tun würden, um die Betroffenen optimal zu empfangen, zu informieren und an die richtigen Ansprechpartner weiterzuleiten.

Dritte Station: das ÖSHZ

Da die Föderalregierung das Arbeitslosengeld auf maximal zwei Jahre begrenzt, werden viele nach dem Ausschluss bei den Öffentlichen Sozialhilfezentren (ÖSHZ) anklopfen, um ein Eingliederungseinkommen, welches das frühere Existenzminimum ersetzt, zu beantragen.

Gewerkschaftssekretärin Rebecca Peters erklärte vor dem ÖSHZ Eupen, dass „das Eingliederungseinkommen jedoch deutlich niedriger als das bisherige Arbeitslosengeld ist. Dadurch steigt das Armutsrisiko besonders für Alleinlebende.“ Außerdem werden nicht alle automatisch Anspruch auf diese Hilfe haben und könnten dadurch in finanzielle Abhängigkeit geraten (siehe Beispiel von Gaby).

Der Druck auf die Beschäftigten des ÖSHZ steigt, denn sie werden in Zukunft noch mehr Dossiers bearbeiten müssen. Die Regierung verspricht zwar zusätzliche Mittel für die ÖSHZ und verweist auf bereits geplante Neueinstellungen. Aber schon jetzt fehlt es an Personal und offene Stellen können nur schwer besetzt werden.

Nathalie Johnen-Pauquet, Präsidentin des ÖSHZ Eupen, hob noch eine andere Änderung hervor. Künftig sollen Einkommen eines Haushaltes stärker zusammengerechnet werden. Das könne die finanzielle Lage vieler Familien verschlechtern, obwohl sich ihre Lebenssituation nicht geändert habe (auch hier trifft das Beispiel von Gaby zu). Die ÖSHZ-Präsidentin forderte auch, dass die finanziellen Folgen der Reform des Arbeitslosengeldes nicht auf die lokale Ebene abgewälzt werden dürfen.

Vierte Station: das ZKB

Beim Halt am Zentrum für Kleinkindbetreuung (ZKB), wo dessen geschäftsführender Direktor Matthias Zimmermann die CSC empfing, ging Gewerkschaftssekretärin Viviane Leffin auf die Flexibilisierung der Arbeit ein. Sie erörterte u.a. die Reform der Prämien für Nachtarbeit, die sogenannten freiwilligen Überstunden (ohne Lohnzuschlag) sowie den Wegfall der Mindestarbeitszeit (ein Drittel einer Vollzeitstelle). In Bezug auf die Renten erklärte sie, dass die sogenannte Rentenreform tatsächlich „*längeres Arbeiten, strengere Bedingungen und für viele eine niedrigere Rente bedeutet*“.



Zum Abschluss des Protestmarschs erklärte Gemeinschaftssekretärin Susanne Niessen, dass die CSC sich entschieden hat zu kämpfen. Sie rief alle auf, mit zur Großkundgebung am 14. Oktober in Brüssel zu kommen: „*Dort zeigen wir klare Kante gegen zermürende Laufbahnen, gegen Rentenkürzungen und für Solidarität und Respekt.*“

am

Beispiel Gaby: Viele Beitragsjahre, aber ohne soziale Absicherung

Gaby hat 23 Jahre lang 30 Stunden in der Woche als Reinigungskraft gearbeitet. Nach Krankheit und Arbeitsunfähigkeit verliert sie zuerst ihren Job (ihr Arbeitgeber kündigt ihr wegen höherer Gewalt aus medizinischen Gründen und daher ohne Kündigungsentschädigung) und nach zwei Jahren das Arbeitslosengeld. Und weil sie mit ihrem erwachsenen Sohn zusammenlebt, der selbst Geld verdient, hat sie auch kein Anrecht auf das Eingliederungseinkommen. Dies macht deutlich, dass man auch nach vielen Beitragsjahren letztendlich ohne soziale Absicherung da stehen kann!



„Viele Menschen müssen länger arbeiten für weniger Rente“, erklärt CSC-Gewerkschaftssekretärin Viviane Leffin.

Dem Staat gehen wesentliche Einnahmen durch die Lohnbremse verloren

Aus dem jüngsten Bericht des Monitoringausschusses geht hervor, dass Belgien vor einer schwierigen Haushaltslage steht. Das Defizit des Föderalstaates beträgt 26,5 Milliarden Euro. Bis 2029, dem letzten Jahr der Legislaturperiode, dürfte das Defizit 39 Milliarden Euro erreichen.

Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, müssen einige strukturelle Hemmnisse, die sich das Land selbst auferlegt hat, angegangen werden. Durch das Einfrieren der Löhne, das auf das Lohnnormgesetz zurückzuführen ist, und die Begrenzung der automatischen Indexierung gehen dem Staat - und damit der sozialen Sicherheit - wesentliche Einnahmen verloren, schlussfolgern die CSC und die Belgische Nationalbank.

Gleichzeitig wird versprochen, die Kaufkraft zu erhöhen, indem die Nettolöhne durch steuerliche Eingriffe erhöht werden, für die es aber keine budgetären Spielräume gibt. Das sind politische „Tricksereien“, die aus haushaltspolitischer Sicht unhaltbar sind. Die Lösung liegt jedoch auf der Hand.

Neben der Einführung freier Lohnverhandlungen bedarf es dringend einer kritischen Überprüfung der Ausgaben. Es gibt immer mehr Steuererleichterungen für Arbeitgeber. Die Europäische Kommission, die OECD und

der Rechnungshof weisen seit Jahren auf die Zunahme von Fördergeldern und Steuervergünstigungen hin. Ihre schrittweise Abschaffung würde Milliarden einsparen, ohne die Kaufkraft der Arbeitnehmer zu beeinträchtigen.

Die Steuereinnahmen sinken weiter, die Gesamteinnahmen sind bereits auf dem niedrigsten Stand seit 1996. Darüber hinaus wächst das Defizit in der sozialen Sicherheit aufgrund von Sozialisierung, Flexijobs, Studentenarbeit, Plattformarbeit und jetzt auch aufgrund von Überstunden ohne Sozialabgaben. Die Regierung reformiert eine Reihe von unternehmensfreundlichen Maßnahmen, wie z. B. das definitiv besteuerte Einkommen, aber das sind eher Scheinmaßnahmen als echte Korrekturen. Die Beitragskürzung, die den Unternehmen bei der Ersteinstellung gewährt wird, kostet 700 Millionen Euro, ohne dass zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.

Es mag für Selbstständige gut sein,

Rentenansprüche zu haben, die denen der Arbeitnehmer entsprechen, aber ihre Sozialversicherungsbeiträge entsprechen etwa 60 % der Rentenbeiträge der Arbeitnehmer. Die Regierung gibt bereitwillig zu, dass niemand diese Lücke in Frage stellt.

Es gibt ausreichend Großprojekte, denen viel Aufmerksamkeit geschenkt werden könnte und die eine viel größere Wirkung erzielen würden, aber die Regierung lässt sie links liegen. Für diejenigen, die sich auf die Schultern klopfen, weil sie angeblich „heilige Kühe“ geschlachtet haben, gibt es noch dermaßen viel zu tun, wovor sie aber bewusst die Augen verschließen.

Die Arbeitnehmer verdienen Respekt, nicht Einsparungen auf ihrem Rücken. Die Situation kann und muss sich ändern: mit fairen Beiträgen, einer gerechten Subventionspolitik und einer korrekten Entlohnung.

29/09 CSC Eupen Vom Arbeitslosengeld ausgeschlossen, und jetzt?

Die Arizona-Regierung hat beschlossen, das Arbeitslosengeld zeitlich zu begrenzen. Konsequenz: Ab dem 1. Januar 2026 werden Tausende Menschen vom Arbeitslosengeld ausgeschlossen. Die CSC ist da, um sie in dieser schwierigen Zeit zu begleiten.

Sie sind davon betroffen oder kennen jemanden, der betroffen ist? Sie fragen sich, was jetzt passiert und welche Schritte Sie nun unternehmen müssen?

Die CSC organisiert Infoveranstaltungen, um auf Ihre Fragen zu antworten. Für unsere deutschsprachigen Mitglieder findet diese am Montag, **29. September, um 10 Uhr in der CSC Eupen** statt.

www.diecsc.be/begrenzung-arbeitslosigkeit



184.000
**MENSCHEN WERDEN 2026 DURCH DIE
REGIERUNG VOM ARBEITSLOSENGELD
AUSGESCHLOSSEN**

**Sie sind betroffen?
Nehmen Sie an unserer
Infoveranstaltung teil.**

**Montag 29.09.2025
10-12 Uhr - CSC Eupen**

diecsc.be/begrenzung-arbeitslosigkeit

Fahrgemeinschaften sind gut für das Klima und Ihren Geldbeutel!



Geld sparen, indem man die Fahrzeugkosten teilt, ein Steuervorteil, weniger Verkehr und weniger CO₂-Emissionen sowie in guter Gesellschaft zur Arbeit fahren: Es gibt viele Gründe, die für Fahrgemeinschaften sprechen! Das wurde auch bei der diesjährigen Mobilitätswoche deutlich, die vom 16. bis 22. September stattfand.

Es ist von einer Fahrgemeinschaft oder Carpooling die Rede, wenn zwei oder mehr Personen vereinbaren, zumindest einen Teil des Weges zum Arbeitsplatz zusammen zurückzulegen. Die Mitfahrer müssen nicht einmal bei demselben Arbeitgeber beschäftigt sein: Sie können z.B. auch eine Fahrgemeinschaft mit Ihrem Lebenspartner bilden. Und man darf einen (angemessenen) Umweg fahren, um den bzw. die Mitfahrer abzuholen.

Fahrgemeinschaften sind also eine gute Idee, die Sie Ihren Kollegen, aber auch Ihrem Arbeitgeber vorschlagen sollten. Denn wenn Sie im Rahmen eines (durch Ihren Arbeitgeber organisierten Sammeltransports) mitfahren, haben Sie eventuell Anrecht auf einen Steueranreiz. Die Organisation von Carpooling durch das Unternehmen eröffnet nämlich einen Anspruch auf eine Steuerbefreiung sowohl für die Fahrer als auch für die Mitfahrer.

Bei vom Unternehmen organisierten Carpooling können Sie von einer Steuerermäßigung auf die Fahrtenkostenentschädigung, die Ihnen Ihr Ar-

beitgeber zahlt, profitieren. Diese Befreiung ist nur möglich, wenn Sie sich in Ihrer Steuererklärung für die Berufskostenpauschale entscheiden. Die Obergrenze der Befreiung entspricht dem Selbstkostenpreis eines monatlichen Zugabonnements der 1. Klasse für die mitgefahrene Strecke, multipliziert mit der Anzahl der Mitfahrttage, geteilt durch 20. Diese Befreiung gilt sowohl für den Fahrer als auch für den bzw. die Mitfahrer.

Wenn Ihre Kosten über der gesetzlichen Pauschale liegen, können Sie sich für den Nachweis Ihrer tatsächlichen Kosten entscheiden. Bei Fahrgemeinschaften zwischen Wohnort und Arbeitsplatz können sowohl der Fahrer als auch der Mitfahrer 0,15 Euro pro km bis zu 100 km pro Fahrt (200 km hin und zurück) abziehen. Diese Option berechtigt nicht zu einer (teilweisen) Befreiung von Ihrer Fahrtenkostenentschädigung.

Carpooling im Unternehmen: Wie funktioniert das?

Der Steuerabzug gilt für die gemein-

same Fahrt zwischen Wohnort und Arbeitsplatz. Es muss eine (individuelle oder kollektive) Vereinbarung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber bestehen, die festlegt, unter welchen Bedingungen das Carpooling stattfindet. Auf Unternehmensebene muss es eine Regelung geben, die festlegt, wer als Mitfahrer gilt, wie das effektive Mitfahren vom Unternehmen kontrolliert wird (um möglichen Missbrauch zu vermeiden) und wie jemand in das System ein- oder aussteigen kann.

Der Arbeitgeber vermerkt den steuerfreien Betrag auf der Steuerkarte des Arbeitnehmers, damit dieser ihn in seiner Steuererklärung angeben kann. Benutzt das Unternehmen den MobiCalendar der Website carpool.be, dann erhalten Arbeitnehmer und Arbeitgeber am Jahresende eine Zusammenfassung der Fahrgemeinschaften sowie den steuerfreien Höchstbetrag. Dank dieser Zusammenfassung kann der Mitfahrer eine Steuerbefreiung erhalten, auch wenn der Arbeitgeber die Steuerkarte nicht angepasst hat.

CARPOOLING: PRAKTISCHE FRAGEN

Was passiert, wenn ich mit jemandem fahre, der nicht mein Kollege ist?

Fahrer und Mitfahrer müssen nicht unbedingt zum selben Unternehmen gehören, um einen Steuervorteil zu erhalten. Wenn diese Form der Fahrgemeinschaft von beiden Arbeitgebern offiziell anerkannt wird, können beide Betroffenen diesen Steuervorteil nutzen.

Wird die Entschädigung des Fahrers besteuert?

Häufig zahlt der Mitfahrer dem Fahrer eine Entschädigung, um sich an den Kosten zu beteiligen. Mpact (ehemals Taxistop) empfiehlt einen Tarif von 0,10 Euro/km, sofern kein Umweg nötig ist. Muss der Fahrer einen Umweg fahren, um den Mitfahrer abzuholen oder abzusetzen, beträgt der Preis für diesen Umweg 0,30 Euro/km. Der Betrag, den der Fahrer erhält, muss nicht beim Finanzamt angegeben werden, weil es sich um einen Beitrag zu den Fahrzeugkosten handelt. Der Gesamtbetrag, den der Fahrer von allen Mitfahrern erhält, darf 0,40

Euro/km nicht überschreiten. Solange der Fahrer keinen Gewinn erzielt, muss die Entschädigung nicht angegeben werden und wird daher in keinem Fall besteuert.

Habe ich auch Vorteile, wenn ich nicht das ganze Jahr mitfahre?

Sie carpoolen nur an einigen Tagen in der Woche? Auch dann können Sie davon profitieren. Wenn Sie sich für eine Steuerbefreiung entscheiden, können Sie diese auf der Grundlage des Zeitraums berechnen, in dem Sie tatsächlich eine Fahrgemeinschaft gebildet haben. Ihr Arbeitgeber muss dann Ihre Befreiungsgrenze auf der Grundlage eines Zugabonnements der 1. Klasse berechnen. Sie können noch einen Pauschalabzug von 490 Euro (Betrag für das Einkommen 2024, Steuererklärung 2025) für den Zeitraum ohne Carpooling geltend machen.

Und wenn beim Carpooling ein Unfall passiert?

Bei Fahrgemeinschaften greifen zwei Versicherungen:

- Die obligatorische Haftpflichtversicherung deckt alle Insassen des Fahrzeugs ab.
- Die (obligatorische) Arbeitsunfallversicherung deckt auch Unfälle auf dem Weg zur Arbeit ab, d.h. auf der normalen Strecke zwischen dem Wohnort des Arbeitnehmers und dem Arbeitsplatz. Sie sind auch versichert, wenn Sie einen kleinen Umweg machen, um Mitfahrer abzuholen oder abzusetzen, sofern dieser Umweg vernünftig begründet ist.

Wo stelle ich mein Auto ab, wenn ich mit jemandem mitfahre?

Es kann gefährlich sein, das Fahrzeug am Straßenrand abzustellen. Bestimmte Treffpunkte haben sich von ganz allein durchgesetzt, sind jedoch aus Sicht der Verkehrssicherheit nicht immer ideal. Im Jahr 2025 zählt man in Wallonien etwa 3.700 kostenlose Standplätze auf rund hundert Carpooling-Parkplätzen.



BESSERE MOBILITÄT IST GUT FÜR DIE GESUNDHEIT

Die Ausgabe 2025 der Mobilitätswoche hat die Auswirkungen unserer Mobilität auf unsere Gesundheit hervorgehoben.

Mobilität beschränkt sich nicht nur auf Fahrten, sondern ist auch ein Hebel für die öffentliche Gesundheit. Die Förderung von Alternativen zu Alleinfahrten mit dem Auto zur Arbeit trägt auch zu einer ruhigeren Umgebung und angenehmeren öffentlichen Räumen bei, mit weniger Lärmbelästigung und mehr Möglichkeiten für Begegnungen und soziale Interaktionen, die für die psychische Gesundheit und das kollektive Wohlbefinden unerlässlich sind.

Gesunde Alternativen

Aktive Mobilität (zu Fuß gehen, Rad fahren, öffentliche Verkehrsmittel nutzen) fördert regelmäßige Bewegung, was sich positiv auf die körperliche und geistige Gesundheit auswirkt und das Risiko für Krankheiten, die mit Bewegungsmangel zusammenhängen, verringert. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfiehlt Erwachsenen zwischen 18 und 64 Jahren 30 bis 60 Minuten moderate oder intensive körperliche Bewegung pro Tag.

Fahrgemeinschaften und öffentliche Verkehrsmittel tragen zur Verringerung der Lärmbelastung bei und fördern eine ruhigere Umgebung, die sich positiv auf die psychische Gesundheit auswirkt. Im Gegensatz zum Stress beim Autofahren bieten diese Alternativen auch Entspannung während der Fahrt und ermöglichen Begegnungen und soziale Interaktionen, genau wie beim Zufußgehen oder Radfahren.

Alternative Transportmittel können ebenfalls dazu beitragen, die Straßen zu entlasten und Staus zu reduzieren (40 % der Lieferungen in Städten könnten mit Lastenfahrrädern stattfinden). Dadurch sinken der Zeitaufwand und der Stress bei Fahrten insbesondere in dicht besiedelten Städten. Schließlich führt die Reduzierung der Schadstoffemissionen von Kraftfahrzeugen nicht nur zu erheblichen Einsparungen (siehe Tabelle unten), sondern verbessert auch die Qualität der Luft, die wir atmen, wodurch mit der Luftverschmutzung



zusammenhängende Atemwegs- und Herz-Kreislauf-Probleme verringert werden.

Eine Änderung unserer Mobilitätsgewohnheiten kann sich also direkt auf unser aller Gesundheit und die Gesundheit unseres Planeten auswirken.

Quelle: mobilite.wallonie.be

Wie viel spart man beim Carpooling?

Bei einer Strecke von 26 km⁽¹⁾ (Hinfahrt) spare ich...

Häufigkeit	5 Tage/Woche		3 Tage/Woche	
Finanzieller Vorteil/Jahr	1.196 Euro 	3.827 Euro 	718 Euro 	2.296 Euro 
Steuervorteil/Jahr	401 Euro			
Umweltvorteil*	789 kg - 39 Bäume 	1.017 kg - 51 Bäume 	474 kg - 24 Bäume 	610 kg - 30 Bäume 

⁽¹⁾Durchschnittliche Strecke vom Wohnort zum Arbeitsplatz in der Wallonie.

Bei einer Strecke von 50 km (Hinfahrt) spare ich...

Häufigkeit	5 Tage/Woche		3 Tage/Woche	
Finanzieller Vorteil/Jahr	2.300 Euro 	7.360 Euro 	1.380 Euro 	4.416 Euro 
Steuervorteil/Jahr	623 Euro			
Umweltvorteil*	1518 kg - 76 Bäume 	1955 kg - 98 Bäume 	911 kg - 46 Bäume 	1173 kg - 59 Bäume 

*CO₂-Einsparung (in kg) pro Jahr. Ein mittelgroßer Baum speichert 20 kg CO₂ pro Jahr.

Auf carpool.be können Sie die Vorteile von Fahrgemeinschaften für Ihre Strecke als Fahrer und/oder Mitfahrer genau berechnen.



Der Vorruhestand kann teuer werden

Die Regierung De Wever erschwert den vorzeitigen Ruhestand und führt ein neues Bonus-Malus-System ein. Beim Malus handelt es sich um eine Kürzung des Rentenbetrages für diejenigen, die eine Reihe von Karrierebedingungen nicht erfüllen, was erhebliche Auswirkungen vor allem auf Frauen haben wird.

Über die Pläne der Arizona-Regierung muss noch im Parlament abgestimmt werden. Die Maßnahmen werden erst nach ihrer Veröffentlichung im Belgischen Staatsblatt angewandt. Sollten Sie im Jahr 2025 vorzeitig in Rente gehen können, ändert sich für Sie nichts, auch wenn Sie erst später in Rente gehen. Personen, die erst ab 2026 in den vorzeitigen Ruhestand gehen können, fallen aber unter das neue System.

Das Bonus-Malus-System bedeutet, dass eine Person, die ihre Erwerbstätigkeit vor Erreichen des gesetzlichen Rentenalters aufgibt und nicht nachweisen kann, dass sie über ausreichende Arbeitsleistungen verfügt, von einem Malus (einer Kürzung der Höhe ihrer monatlichen Rente) betroffen ist. Eine Person, die über das gesetzliche Rentenalter hinaus weiterarbeitet und die Voraussetzungen erfüllt, erhält einen Bonus (eine Erhöhung ihres monatlichen Rentenbetrages).

Wird die vorzeitige Rente beibehalten?

Ja. Die Laufbahn- und Altersbedingungen für den Vorruhestand bleiben bestehen: 43 Jahre Berufstätigkeit, wenn Sie 61 oder 62 Jahre alt sind, und 42 Jahre Berufstätigkeit, wenn Sie 63, 64 oder 65 Jahre alt sind. Aber: Die Anzahl der benötigten Arbeitstage pro Jahr steigt. Wenn Sie Ihre vorgezogene Rente vor dem 1. Januar 2027 in Anspruch nehmen, werden alle Berufsjahre mit mindestens 104 Arbeits- oder gleichgestellten Tagen berücksichtigt. Wenn Sie Ihre vorgezogene Rente nach dem 1. Januar 2027 antreten, werden nur Berufsjahre mit 156 Arbeits- oder gleichgestellten Tagen berücksichtigt.

Diese Erhöhung der Zahl der benötigten Tage bedeutet, dass 40 % der Frauen und 30 % der Männer ihren Eintritt in den Ruhestand verschieben müssen (Quelle: Studienausschuss für Vergreisung). In 80 % der Fälle liegt es daran, dass sie im ersten Jahr ihrer Berufslaufbahn keine 156 Tage erreichen.

Das geltende Gesetz erlaubt es Ihnen auch, im Alter von 60 Jahren vorzeitig in den Ruhestand zu gehen, wenn Sie 44 Berufsjahre mit je 104 Arbeits- oder gleichgestellten Tagen nachweisen können. Pensionsminister Jambon hebt die Tatsache hervor, dass es ab 2027 möglich sein wird, ab dem Alter von 60 Jahren in den Ruhestand zu gehen, mit einer 42-jährigen Karriere. Er stellt dies als eine Lockerung dar, aber für jedes dieser Jahre wird es notwendig sein, mindestens 234 Tage effektiver Arbeit zu rechtfertigen. Die

Tage der Kurzarbeit werden als Tage tatsächlicher Arbeit angesehen, dies ist jedoch bei anderen Abwesenheitszeiten nicht der Fall. Nur wenige Menschen werden solche Bedingungen erfüllen.

Welche Bedingungen muss man erfüllen, um den Malus zu vermeiden?

Die Erfüllung der Bedingungen für den Vorruhestand ist keine Garantie dafür, dass Sie nicht von einem Malus betroffen sind. Zusätzliche Bedingungen müssen erfüllt sein, anderenfalls drohen finanzielle Abstriche. Um die doppelte Laufbahnbedingung zu erfüllen:

- müssen Sie in der Lage sein, mindestens 35 Berufsjahre zu rechtfertigen, mit mindestens 156 tatsächlichen Arbeitstagen pro Jahr.
- müssen Sie insgesamt mindestens 7.020 tatsächliche Arbeitstage erreichen. 35 Jahre Halbzeitarbeit reichen also nicht aus, denn das sind nur 5.460 Tage.

Pflegeurlaub, Mutterschaftsurlaub und - dank der gewerkschaftlichen Aktionen - Kurzarbeit gelten als tatsächliche Arbeitstage. Krankheitstage wurden zunächst nicht in die Berechnung der tatsächlichen Arbeit einbezogen. Nun ist aber, unter Druck, eine Korrektur geplant. Das gleicht aber nicht alles aus. Weitere Anpassungen sind notwendig.

Wie hoch ist der Rentenmalus?

Für jedes Jahr, in dem Sie die doppelte Bedingung nicht erfüllen, wird ein Prozentsatz von Ihrer monatlichen Bruttorente abgezogen. Dieser Prozentsatz ist an Ihr Geburtsjahr gekoppelt (siehe Tabelle):

Geburtsjahr	Malus pro Jahr der vorzeitigen Pensionierung
1960 oder früher	0 % (kein Malus)
1961-1965	-2 %
1966-1974	-4 %
1975 oder später	-5 %

Die Kürzung gilt für jeden Monat, in dem Sie Ihre Rente vor Erreichen des gesetzlichen Rentenalters beziehen (66 Jahre, wenn Sie zwischen 1960 und 1963 geboren wurden, und 67 Jahre, wenn Sie ab 1964 geboren wurden) und ist ab diesem Zeitpunkt (bis zu Ihrem Lebensende) endgültig.

Wie hoch ist der Rentenbonus?

Wenn Sie nach dem gesetzlichen Rentenalter weiter arbeiten und die doppelte Laufbahnbedingung erfüllen, erhalten Sie ab dem 1. Januar 2026 einen Rentenbonus.

Geburtsjahr	Bonus pro Jahr des Aufschubs
1962 oder früher	+2 %
1963-1972	+4 %
1973 oder später	+5 %

Ein konkretes Beispiel

Marc nimmt seine Rente vier Jahre vor dem gesetzlichen Rentenalter und hat Anspruch auf 1.800 Euro brutto. Er kann eine 36-jährige Karriere mit mindestens 156 Tagen effektiver Arbeit und 6.580 Tagen effektiver Arbeit während seiner gesamten Berufslaufbahn (weniger als die erforderlichen 7.020 Tage) nachweisen. Er erfüllt also nur eine der beiden Bedingungen und ist daher vom Malus betroffen. Er wurde 1975 geboren. Sein jährlicher Malus beträgt daher 5 %. Seine Rente wird um 20 % (4 Jahre x 5 %) gekürzt, d.h. um 360 Euro pro Monat. Seine Rente wird sich damit auf 1.440 Euro brutto belaufen.

Viele Menschen werden sich in Marcs Situation befinden. Eine monatliche Rente von 1.440 Euro ist nicht viel. Müssen wir also länger arbeiten? Das ist es, was die Regierung will. Aber dazu muss man auch in der Lage sein. Ist Ihr Rücken aufgrund harter Arbeit kaputt und Sie können unmöglich weiterarbeiten? Sie werden vor vollendete Tatsachen gestellt und müssen sich mit einer mageren Rente begnügen.

Beispiele mit unterschiedlichen Rentenbeträgen finden Sie auf www.sfpd.fgov.be/de.

Frauen sind besonders betroffen

Frauen, die Teilzeit gearbeitet haben und damit die neuen Karrierebedingungen nicht erfüllen, um den Malus zu vermeiden, werden für eine Entscheidung bestraft, die sie in der Vergangenheit getroffen haben und die sie nicht mehr rückgängig machen können.

Eine Simulation des Studienausschusses für Vergreisung zeigt, dass 49 % der Frauen und 22 % der Männer, die im vergangenen Jahr in den Vorruhestand gegangen sind, die neuen Laufbahnbedingungen nicht erfüllen würden und daher mit einer Kürzung ihrer Rente rechnen müssten, die sich auf mehrere hundert Euro pro Monat belaufen kann. Wer den Malus vermeiden will, dem bleibt nichts anderes übrig, als einige Jahre länger zu arbeiten.

Auch Menschen, die über einen längeren Zeitraum arbeitslos (keine Gleichstellung) oder krank (nur teilweise Gleichstellung) waren, werden dies in ihrem Portemonnaie spüren.



© Shutterstock

Gericht soll Rentenanpassung ermöglichen

Die Gewerkschaften und das belgische Netzwerk zur Armutsbekämpfung wenden sich an den Staatsrat, um eine gesetzliche Anpassung der Renten und des Invalidengeldes zu erreichen.

Die Gesetzgebung⁽¹⁾ sieht vor, dass Renten und Invalidengeld, die seit mehr als 5 oder 15 Jahren bezogen werden, jedes Jahr am 1. September um 2 % angehoben werden. Die Regierung De Wever hat beschlossen, diese Anhebung für die gesamte Legislaturperiode auszusetzen. Sie hofft, dadurch bis 2030 ganze 380 Millionen Euro einzusparen. Nach Schätzungen der Gewerkschaften würden fast eine Million Rentner die nach fünf Jahren fällige Anpassung und fast 600.000 die nach fünfzehn Jahren fällige Anpassung nicht erhalten. In puncto Invalidengeld sind mehr als 300.000 Personen (über 5 Jahre) und 70.000 Personen (über 15 Jahre) betroffen.

„Diese Anhebung wurde auf Empfehlung der Sozialpartner ausgesetzt, die zugestimmt hatten, dass sie durch eine Anhebung der verschiedenen

Mindestbeträge und Entschädigungen im Rahmen des Budgets zur Anpassung der Sozialleistungen an das Wohlbefinden ersetzt wird“, erklären die Kläger. „Aber weil die Föderalregierung dieses Budget für die gesamte Legislaturperiode gestrichen hat, sieht die Lage jetzt ganz anders aus.“ Dennoch hat die Föderalregierung beschlossen, diese Anhebungen auszusetzen. Ihre Argumentation ist nun das genaue Gegenteil: Während sie ursprünglich eine „Doppelbelastung“ durch die Erhöhungen des Budgets für das Wohlbefinden vermeiden wollte, begründet sie die Aussetzung jetzt dadurch, dass kein Budget mehr vorhanden ist. Die Einsparungen belaufen sich auf 2,8 Milliarden Euro.

Die Gewerkschaften und das belgische Netzwerk zur Armutsbekämpfung haben beim Staatsrat eine Nichtigkeitsklage eingereicht, um die gesetzlich vorgesehene Anpassung zum 1. September durchzusetzen. Die Verwendung eines Königlichen Erlasses zur rückwirkenden Aufhebung der Erhöhung, die am 1. September hätte erfolgen müssen, ist nämlich verfassungswidrig. Die Gewerkschaften werden in naher Zukunft auch einen Antrag auf Nichtigerklärung des Königlichen Erlasses, der die Erhöhung der Renten aussetzt, stellen.

⁽¹⁾ Der Königliche Erlass über den Wohlbefinden-Bonus (2007) und der Erlass über Krankheit (1996).



© stock.adobe.com

Wie sehen Sie die Zukunft unserer Renten?

Die CSC lädt Sie dazu ein, an einer Umfrage über das gesetzliche Rentensystem in Belgien teilzunehmen. Der Fragebogen ist Teil einer akademischen Forschung, die im Rahmen einer Masterarbeit in Soziologie an der KULeuven durchgeführt wird. Ziel dieser Studie ist es, die Einstellungen der Belgier zum gesetzlichen Rentensystem besser zu verstehen.

Die Umfrage besteht aus der Lektüre eines kurzen Presseartikels über das belgische gesetzliche Rentensystem, gefolgt von einer Reihe von Fragen zu Ihrer persönlichen Meinung zu dem einen oder anderen Punkt zu diesem Thema. Das Ausfüllen des gesamten Fragebogens dauert zirka 15 Minuten.

Ihre Teilnahme an dieser Studie ist völlig anonym. Sie können den Fragebogen jederzeit stoppen, ohne eine Begründung angeben zu müssen und ohne negative Konsequenzen.

Die Umfrage (in französischer Sprache) ist bis zum 15. Oktober 2025 verfügbar unter <https://bit.ly/enquete-pension> oder nutzen Sie den QR-Code rechts im Bild.



IGB: Globaler Rechtsindex

Der Internationale Gewerkschaftsbund (IGB) veröffentlicht jedes Jahr seinen „Globalen Rechtsindex“. Dieser Bericht ist die einzige umfassende jährliche Studie über die Verletzung von Arbeitnehmerrechten weltweit.

Die diesjährige zwölfte Ausgabe zeigt, dass sich die globale Krise für Arbeitnehmer und Gewerkschaften stark verschärft hat. Im Jahr 2025 verschlechterten sich die durchschnittlichen Länderbewertungen in drei der fünf Weltregionen, wobei Europa sowie Nord- und Südamerika die schlechtesten Ergebnisse seit Einführung des Index im Jahr 2014 verzeichnen. Nur sieben der 151 untersuchten Länder erhielten die Bestnote.

Die Daten zeigen eine starke Eskalation der Verletzungen von Grundrechten, wie das Recht auf Zugang zur Justiz, das Recht auf Rede- und Vereinigungsfreiheit sowie das Recht auf Tarifverhandlungen. Der Index 2025 ist ein dringender Aufruf zum Handeln, um sich diesem Putsch gegen die Demokratie zu widersetzen, bevor irreparabler Schaden angerichtet wird.

Und Belgien?

Auf einer Skala der Achtung der Rechte von 1 (sporadische Rechtsverletzungen) bis 5 (Rechte nicht garantiert) behält Belgien sein Rating von 2023 bei, nämlich eine 3 (regelmäßige Rechtsverletzungen).

Auf der Webseite www.ituc-csi.org/global-rights-index können Sie den vollständigen Bericht herunterladen und eine Suche nach Land machen.



© stock.adobe.com

23/10: CSC Eupen

Was können wir gegen die Klimakrise tun? Welche Verantwortung tragen wir als Gesellschaft? Diesen Fragen geht Referent François Letcart, Dozent an der Autonomen Hochschule Ostbelgien, am 23. Oktober in der CSC Eupen nach. Er versteht es, drängende Themen unserer Zeit spannend und greifbar zu veranschaulichen. Der Themenabend beginnt um 18:30 Uhr und richtet sich an alle Interessierten. Anmeldungen erwünscht unter susanne.niessen@acv-csc.be.

Der bezahlte Bildungsurlaub

Der bezahlte Bildungsurlaub besteht aus einer bestimmten Anzahl von Urlaubsstunden, für die Sie weiterhin Ihren Lohn erhalten, um während oder außerhalb Ihrer Arbeitszeit eine anerkannte Aus- oder Weiterbildung zu absolvieren. Die Möglichkeit, sich im Laufe Ihrer Karriere weiterzubilden, ist wichtig, denn so können Sie sich in Ihrem derzeitigen Beruf verbessern oder einen neuen Weg einschlagen. Diese Aus- und Weiterbildungen müssen nämlich nicht unbedingt in direktem Zusammenhang mit Ihrer Arbeit stehen! Die Regierung plant Einsparungen, die Ihre Weiterbildungsmöglichkeiten einschränken könnten. Als Gewerkschaft lehnen wir dies entschieden ab. Wir empfehlen Ihnen, Ihr Recht auf Weiterbildung voll auszuschöpfen, solange dies noch möglich ist.

Bekleidungs- und Konfektionssektor

Infolge einer Indexanpassung am 1. Oktober 2025 steigen die Löhne im Bekleidungs- und Konfektionssektor (PK 109 und 215) um 0,48 %.



Stellenanzeige

Zur Verstärkung unserer Gewerkschaftsarbeit und Dienstleistungen sucht die CSC Bau-Industrie & Energie (CSCBIE) in Vollzeit einen zweisprachigen

BESCHWERDEMANAGER – SOZIALRECHTLICHEN MITARBEITER (m/w/d)

INTERESSIERT?

Dann kontaktieren Sie Jean-Luc Mouthuy (Zonenverantwortlicher) unter Jean-Luc.Mouthuy@acv-csc.be für weitere Informationen. Senden Sie Ihre Bewerbung (Lebenslauf und Motivationsschreiben) bis spätestens 29.09.2025 an:

BIE.select@acv-csc.be



Vollständige Anzeige



IST DIE JAHRESARBEITSZEIT VON VORTEIL FÜR ARBEITNEHMER UND ARBEITGEBER?

Das Regierungsabkommen sieht die Schaffung eines neuen Rechtsrahmens vor, der die Berechnung der Arbeitszeit auf Jahresbasis - auch Jahresarbeitszeit genannt - nach Rücksprache mit den Sozialpartnern ermöglicht.



**Bart Vannetelbosch,
CSC-Nationalsekretär**

„Wir kommen Verträgen auf Abruf gefährlich nahe“

Dieses System sieht vor, dass in gewissen Zeiten viel gearbeitet wird (bis zu 50 Stunden pro Woche und in einigen Fällen sogar bis zu 60 Stunden) und in anderen weniger. Die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit (Vollzeit oder Teilzeit) muss nicht mehr auf Wochen-, sondern auf Jahresbasis geleistet werden. Die Arbeitgeber behaupten, dass dieses System sinnvoll wäre: Es würde die Bewältigung von Arbeitsspitzen und -flauten erleichtern oder den Kunden eine bessere Zugänglichkeit bieten. Es könne auch auf die individuellen Bedürfnisse der Arbeitnehmer eingehen, wie z.B. während der Schulferien weniger arbeiten oder die Arbeitszeit an das gemeinsame Sorgerecht anpassen. Aber ist das wirklich so? Ist es wirklich eine Win-Win-Situation für Arbeitgeber und Arbeitnehmer? Welche Lehren können wir aus Sektoren ziehen, die bereits eine Form der Jahresarbeitszeit praktizieren?

„Mehr Flexibilität für die Arbeitgeber, damit sie die Arbeit nach Belieben organisieren können: Das ist die Devise der Arizona-Regierung. Der Gesetzentwurf von Arbeitsminister David Clarinval über die Jahresarbeitszeit entspricht dieser Logik“, erklärt Bart Vannetelbosch.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer die Überschreitung der Grenzen von 12 Stunden pro Tag und 50 Stunden pro Woche zulassen kann, sofern die durchschnittliche Wochenarbeitszeit über ein Jahr eingehalten wird. Diese Grenze kann für bestimmte zeitweilige Arbeiten in Unternehmen, in denen es Schichtarbeit gibt, auf 60 Stunden angehoben werden. Für die im Rahmen dieses Arbeitssystems geleisteten Arbeitsstunden wird kein Lohnzuschlag gezahlt.

Möglichkeiten der flexiblen Arbeitsorganisation gibt es bereits. Aber - und hier liegt das Problem - all diese Formen der Flexibilität müssen im Rahmen des sozialen Dialogs im Sektor oder im Unternehmen ausgehandelt werden, was es den Gewerkschaften ermöglicht, Entschädigungen zu fordern. Der Clarinval-Entwurf umgeht

dieses Prinzip geschickt, indem er nur die Zustimmung des Arbeitnehmers erfordert. Doch inwiefern kann ein Arbeitnehmer einen solchen Vorschlag seines Arbeitgebers wirklich ablehnen? Die Würfel sind sozusagen gezinkt. Für die Arbeitnehmer dürfte diese Maßnahme zu einer großen Unsicherheit über die Anzahl der wöchentlich zu leistenden Arbeitsstunden führen. Diese Maßnahme, verbunden mit der Abschaffung der Mindestarbeitszeit (derzeit ein Drittel einer Vollzeitbeschäftigung, Anm. d. Red.), die im Regierungsabkommen vorgesehen ist, bringt uns den Verträgen auf Abruf gefährlich nahe.

In gewissen Zeiträumen werden die Arbeitnehmer viele Stunden arbeiten müssen. Experten für das Wohlbefinden am Arbeitsplatz weisen auf die negativen Auswirkungen von strukturellen Perioden extrem langer Arbeitstage hin. Ein solches Arbeitssystem kann zu Erschöpfung führen. Der Rückgang des psychischen Wohlbefindens hängt jedoch hauptsächlich mit der Unsicherheit der Arbeitspläne zusammen. Wir werden weit von dem Win-Win-Szenario entfernt sein, das die Regierung versprochen hat.



**Hans Elsen, Gewerkschaftssekretär
von ACV Puls**

„Ein Bodenabfertigungsdienst am Flughafen Zaventem, der vor einigen Jahren die Jahresarbeitszeit eingeführt hatte, hat diese wieder aufgegeben.“

Hans Elsen versteht nicht, warum die Regierung die Berechnung der Arbeitszeit auf Jahresbasis verallgemeinern will: „Die Sektoren, die ich kenne, wie Logistik und E-Commerce, sind nicht blockiert, weil sie ihre Arbeit nicht an die wirtschaftliche Situation anpassen können.“ Er nennt das Beispiel eines Bodenabfertigungsdienstes am Flughafen Zaventem, der vor einigen Jahren die Jahresarbeitszeit eingeführt hatte, diese aber inzwischen wieder aufgegeben hat. „Die Arbeitnehmer sind nicht bereit,

endlose Tage oder Wochen ohne Entschädigung in Form von Prämien oder Ruhezeiten zu arbeiten. In der Hochsaison fanden sie nicht genügend Personal, und in der Nebensaison gab es noch zu viele Aufgaben, die nicht erledigt wurden. Dieses System funktionierte einfach nicht. Darüber hinaus ist es durch die Jahresarbeitszeit sehr schwierig, die tatsächliche Arbeitszeit zu ermitteln und damit die Löhne zu kontrollieren und Missbrauch zu bekämpfen.“

**Hervé Emeleer, Gewerkschaftssekretär
der CSC Nahrung und Dienste**



„Die Arbeitnehmer müssen bis zum Ende des Monats warten, um ihren Arbeitsplan für den nächsten Monat zu erhalten. Das schafft viel Unsicherheit.“

Die Sicherheitsbranche macht bereits ausgiebig Gebrauch von der Berechnung der Arbeitszeit auf Jahresbasis. Hervé Emeleer: „Am Ende des Jahres sehen einige Arbeitgeber, dass ihr Personal die 1.940 Stunden nicht erreichen wird. Sie versuchen dann, ihre Beschäftigten dazu zu bewegen, die fehlenden Stunden schnell nachzuholen, egal ob sie sich in einer Hochsaison befinden oder nicht, um

zu vermeiden, dass sie für die nicht gearbeiteten Stunden bezahlen müssen. Die Arbeitnehmer können zwar nachschauen, wie viele Stunden sie im Laufe des Jahres bereits gearbeitet haben, aber sie müssen bis zum Ende des Monats warten, um ihren Arbeitsplan für den nächsten Monat zu erhalten. Das schafft viel Unsicherheit.“



1 Jahr

Unter Jahresarbeitszeit versteht man, dass die durchschnittliche Wochenarbeitszeit nicht pro Woche, sondern über einen Referenzzeitraum von einem Jahr oder 12 aufeinanderfolgenden Monaten berechnet wird.



Nach dem Gesetzentwurf könnte die Arbeitszeit für Wartungsarbeiten in chemischen und anderen Anlagen (im Dauerbetrieb), die in der Regel mehrere Wochen dauern, auf 60 Stunden pro Woche erhöht werden, ohne Lohnzuschlag.



23

Laut einer von SD Worx im Dezember 2024 durchgeführten Umfrage unter 557 KMU wünscht sich fast ein Viertel (23 %) von ihnen, mit ihren Beschäftigten flexiblere Vereinbarungen über die Arbeitszeitgestaltung aushandeln zu können. Diese Nachfrage ist in Flandern (27 %) und Brüssel (29 %) ausgeprägter, während es in der Wallonie 12 % der KMU sind.

Länger arbeiten oder weniger zum Leben haben: Das kommt für die CSC nicht in Frage!



Das Sommerabkommen der Föderalregierung führt ein Bonus-Malus-System ein, das den Zugang zum Vorruhestand grundlegend erschüttert. Hinter den Zahlen und Bedingungen stehen Leben, Laufbahnen und persönliche Entscheidungen, die in Frage gestellt werden. Und vor allem Frauen zahlen dafür einen hohen Preis.

Der Malus ist eine finanzielle Sanktion für all jene, die die immer strengeren Laufbahnbedingungen nicht erfüllen. 7.020 effektive Arbeitstage insgesamt? 156 Tage pro Jahr? Diese Schwellenwerte schließen Tausende Arbeitnehmer aus, und insbesondere jene, die über längere Zeiträume Teilzeit gearbeitet haben, krank oder arbeitslos waren. Dieser Sachverhalt ist in schweren, prekären oder sogenannten Frauenberufen bestens bekannt.

Diese Reform wird die Ungleichheiten verschärfen und dazu führen, dass Menschen länger arbeiten müssen, auch wenn der Körper nicht mehr mitmacht. Und diejenigen, die nicht weiterarbeiten

können, werden für den Rest ihres Lebens eine geringere Rente erhalten. Eine Simulation des Studienausschusses für Vergreisung zeigt, dass 49 % der Frauen und 22 % der Männer, die letztes Jahr vorzeitig in Rente gegangen sind, die neuen Laufbahnbedingungen nicht erfüllen würden und daher mit einer Kürzung ihrer Rente (Malus) rechnen müssten. In einigen Fällen wären das mehrere hundert Euro pro Monat!

Wir lehnen diesen Bestrafungsansatz ab. Die Rente muss ein Recht bleiben und darf keine Belohnung für eine geradlinige und reibungslose Karriere sein.

Bei der Großkundgebung am 14. Oktober in Brüssel werden wir eine konkrete Berücksichtigung der Arbeitsrealitäten und vor allem eine gerechte und faire Reform fordern.

Marie-Hélène Ska
CSC-Generalsekretärin



**DIE ZEIT
DRÄNGT!**
**5. OKTOBER 2025
KLIMAMARSCH**

Als Auftakt zur COP30, die im kommenden November in Belém (Brasilien) stattfinden wird, ruft die CSC erneut zu einem Marsch für das Klima auf.

Für die Ausgabe 2025 des Klimamarsches haben sich die Mitglieder der Klimakoalition, der sich die CSC angeschlossen hat, entschieden, sich auf die Finanzierung als wesentlichen Hebel zu konzent-

rieren. Denn das Geld existiert. Das Problem ist nicht der Mangel an Ressourcen - fast 15 Milliarden Euro an öffentlichen Geldern werden immer noch in fossile Brennstoffe investiert -, sondern der fehlende politische Wille, sie auf andere Weise einzusetzen: in nachhaltige, nützliche, gut bezahlte Arbeitsplätze, in zugängliche und gut isolierte Wohnungen, in nachhaltige Mobilität für alle, in lokale und gesunde Lebensmittel, unter Achtung der Menschenrechte, hier und anderswo.

Der diesjährige Klimamarsch fordert einen klaren Kurswechsel: die Verlagerung der Finanzierung auf das, was wirklich wichtig ist. Wir laden Sie ein, sich uns anzuschließen, um sich gemeinsam Gehör zu verschaffen.

TREFFPUNKT:
Sonntag, 5. Oktober, 13 Uhr
Nordbahnhof Brüssel

www.coalitionclimat.be

